



Richtlinien und Hygienemaßnahmen des Eltern-Kind-Projekts für die KEB Amberg-Sulzbach e.V.

Stand: 14.06.2021

Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot der Erwachsenenbildung im Sinne des Artikels 1 BayEbFöG. Laut der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfSMV (§ 21 organisierte Spielgruppen und § 22 Angebote der Erwachsenenbildung) sind EKG als Präsenzveranstaltung zulässig.

Zwingende Voraussetzungen hierfür sind die Beachtung

- des Hygienekonzepts des Veranstalters bzw. des Veranstaltungsortes
- der jeweils gültigen gesetzlichen Regelung (derzeit die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfSMV vom 05.06.2021 unter Berücksichtigung der stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100)
- von ergänzenden Anordnungen als auch Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, die dann vorrangig gelten.

Bei Kindern gelten die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für die Kindertagesbetreuung und HPT vom 19.04.2021.

Die Einrichtung (regionale KEB) trägt als Veranstalter die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzepts.

I. Voraussetzung für die Benutzung von Räumen

- Der Veranstaltungsort hat einen dokumentierten und einsehbaren Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.
An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind idealerweise entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.
- Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch sicherer Händetrocknungsmöglichkeit ausgestattet.
- Die Reinigung/Desinfektion von Toilette, Türgriffen, Lichtschaltern, berührten Gegenständen ist gewährleistet.

II. Richtlinien für die Eltern-Kind-Gruppen und die teilnehmenden Familien

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN:

1. Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- nach Rückkehr aus einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen „Virusvarianten-Gebiet“, „Hochinzidenzgebiet“ oder „Risikogebiet“ innerhalb der Quarantänepflicht

- Grundsätzlich gilt, dass kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, starkem Husten, Erbrechen oder Durchfall auch im Regelbetrieb keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen und somit auch zur Eltern-Kind-Gruppe haben.
- **Die letztendliche Entscheidung über eine Teilnahme trifft jedoch die EKG-Leiterin!**
- Wenn Krankheitssymptome während des Treffens bemerkt werden, muss der Gruppenraum unverzüglich verlassen werden.
- Die Teilnehmer*innen unterschreiben zu Beginn des 10er-Blocks eine Selbstauskunft, in der sie bestätigen, dass sie (und ihr/e Kinde/er) keinen Kontakt zu SARS-CoV-2 Personen hatten, keine entsprechenden Krankheitssymptome haben und nicht aus einem Risikogebiet im Ausland kommen.
- Die Selbstauskunft gilt jeweils für den 10er-Block. Deshalb verpflichten sich die Eltern mit ihrer Unterschrift, dass sie die EKG-Leiterin sofort informieren, wenn sich daran etwas ändert (dann können die restlichen Teilnehmenden schnell informiert werden).

Bitte eigene Stifte mitbringen oder desinfizierte Stifte für jede Person zur Verfügung stellen!

2. Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln

Die Leiterin macht die Teilnehmenden am Anfang des 10er-Blocks auf folgende Hygieneregeln aufmerksam:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (Kinder und Eltern), mindestens nach Betreten der Einrichtung und nach Ende der EKG
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden (drinnen und draußen).
- In Verkehrs- und Begegnungsbereichen bzw. wenn die Teilnehmenden sich nicht am Platz befinden besteht für Erwachsene Mund-Nasenschutz-Pflicht (FFP2-Masken). Die Maskenpflicht am Platz wurde aufgehoben, sofern sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann.
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch, wegrehen von anderen Personen)
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Kein Körperkontakt der Erwachsenen untereinander (keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)

Die Teilnehmenden bestätigen durch ihre Unterschrift auf der Selbstauskunft und Selbstverpflichtung, dass eine Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln stattgefunden hat.

3. Feste Gruppen

- Die Gruppentreffen finden in der Regel in einer festen Gruppe mit angemeldeten Teilnehmern/innen statt. Die Anwesenheit aller Personen wird bei jedem Treffen von der EKG-Leiterin erfasst und dokumentiert, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind.

4. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske)

- Die Maskenpflicht am Platz wurde aufgehoben, sofern sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann. In Verkehrs- und Begegnungsflächen bzw. wenn die Teilnehmenden sich nicht am Platz befinden, besteht die Maskenpflicht weiter. Kinder sind bis zum 6. Lebensjahr von der Maskentragpflicht befreit (lt. § 3 Abs 2 / 13. BayIfSMV). In der Regel soll jeweils nur eine Person/Familie das Gebäude betreten oder verlassen.

5. Abstandsregeln

- Die staatlich vorgegebenen Abstandsregeln von 1,5 m müssen eingehalten werden (auch im Freien).
- Bei Eltern-Kind-Gruppen im Innenbereich ist unter Umständen eine Absprache mit der Pfarrei/Gemeinde nötig, ob und wie die vorgegebene Bestuhlung verändert werden darf.
- Der Abstand von 1,5 Metern kann mit einer (selbst mitgebrachten) Decke oder einem Kissen oder mit Stühlen gekennzeichnet werden. Während der Gruppentreffen sind die Eltern angehalten, dass die Regeln umgesetzt werden.

III. GESTALTUNG DER GRUPPENTREFFEN / RAHMENBEDINGUNGEN

1. Gruppengröße

- Die Gruppengröße muss von den Verantwortlichen vor Ort (Pfarrei, Gemeinde, regionale KEBs) unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumgröße des Veranstaltungsortes (Mindestabstand von 1,5 Metern) festgelegt werden. Dazu müssen die Gruppen ggf. geteilt werden (möglichst kein Wechsel nach der Einteilung der Gruppen).
- Im Idealfall werden größere Räume zur Verfügung gestellt.

2. Lüften

- Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (alle 20 Minuten 3-5 min lang; mind. jedoch 10 je volle Stunde). Ist die Durchführung der Gruppe im Freien möglich, wird empfohlen das auch zu nutzen.

3. Hygiene

- Die Betreiber der Veranstaltungsräume (Pfarrei, Gemeinde) stellen in der Regel Desinfektionsmittel, Seife und Einmaltücher bereit. Desinfektionsmittel kann ggf. auch von der EKG-Leiterin besorgt werden und wird mit der nächsten Abrechnung von der regionalen KEB rückerstattet (Quittung beilegen).
- Das gründliche **Reinigen der Hände** ist unmittelbar vor und nach jedem Gruppentreffen erforderlich. Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschaumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife.
- Die Sanitärräume können nur einzeln bzw. von einer Familie benutzt werden.
- Die Toiletten sind einmal am Tag zu reinigen, evtl. Absprachen mit der jeweiligen Pfarrei, Gemeinde nötig.
- Bitte eine eigene Wickelaufgabe benutzen und Kontaktflächen am Wickeltisch nach Gebrauch desinfizieren.
- Die gängige **Hygieneetikette** (Langes, intensives Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen oder Taschentuch) kann in den Gruppen angeleitet und eingeübt werden.
- Türklinken, Lichtschalter etc. werden zu Beginn und Ende der Veranstaltung von der Leiterin gereinigt oder desinfiziert (alles, was berührt wurde).

4. Ablauf der Gruppentreffen

- Der Ablauf darf den jeweiligen Möglichkeiten angepasst werden.
- Bei den Kindern in der EKG kann der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden. Das heißt: es ist in Ordnung, wenn die Kinder zusammen spielen.
Und das bedeutet, dass die Erwachsenen gefordert sind, besonders auf die Hygienemaßnahmen zu achten (Mund-Nasenbedeckung, Abstand zu anderen, ...), wenn sie zu den Kindern gehen.
- **Gemeinsames Singen**
Wenn das gemeinsame Singen Teil des Bildungsangebotes ist (nicht Chor- oder Gesangsunterricht), dann gelten die Regelungen für Angebote der Erwachsenenbildung nach § 22 BayLfSMV v. 05.06.2021. Das heißt: Maskenpflicht besteht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Es sollte aufgrund des erhöhten Aerosolausstoßes beim Singen auf richtiges und regelmäßiges Lüften (siehe III/2 „Richtlinien und Hygienemaßnahmen des Eltern-Kind-Projekts“ KEB im Bistum Regensburg) vom 14.06.2021) geachtet werden
- **Spielzeug** wird im Idealfall zwischen den Gruppen aufgeteilt und jeweils nur von einer Gruppe benutzt. Große Teile bitte nach dem Treffen mit Desinfektionsmittel abwischen, kleine Teile können gewaschen werden. Da können alle zusammenhelfen.
- **Bastelmaterialien** dürfen **von der EKG-Leiterin ausgeteilt** werden (vorher Hände waschen oder desinfizieren). Sie dürfen nicht unter den Familien ausgetauscht werden. Wenn möglich sollen die Eltern eigene Scheren / Stifte, etc. mitbringen.
- Selbst mitgebrachte **Getränke/Lebensmittel** dürfen auf dem eigenen Platz konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.

5. Außenbereiche nutzen

- Die Eltern-Kind-Gruppen können verstärkt draußen stattfinden. Das Abstandsgebot bleibt auch draußen bestehen.

KEB Amberg-Sulzbach e.V.

Stand: 14.06.2021